HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagenummer: 0823/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beschlussvorschlag zum Standort der Berufskollegs Cuno I und II

Datum: 13.10.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Martina Soddemann (Erste Beigeordnete)
Federführung: VB3/S - Dezentraler Steuerungsdienst
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Vorberatung)	05.11.2026	Ö
Infrastrukturausschuss (Vorberatung)	09.11.2026	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	12.11.2026	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (Vorberatung)	12.11.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	19.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag
Der Rat nimmt den um die Prüfung des Standortes „FernUniversität/Universitätsstraße“ (kurz: Bildungscampus) erweiterten Bericht des Beratungsunternehmens Drees & Sommer zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Realisierung des Bildungscampus mit einem Neubau beider Berufskollegs (Option 4) in Abstimmung mit der FernUniversität und der Fachhochschule Südwestfalen vertieft zu prüfen. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Reduktion der prognostizierten Kosten zu nutzen sowie eine abschließende Abwägung mit Blick auf den Erhalt eines Berufskollegs an der Viktoriastraße vorzunehmen (Option 5).

Aufgrund der noch offenen Fragen wird über die finale Umsetzung sowie die Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Sachverhalt
Die Verwaltung hat mit der Beschlussvorlage 0018/2026 den Neubau der derzeit provisorisch untergebrachten Berufskollegs Cuno I und Cuno II am Standort „Am Höing“ empfohlen. Damit ist sie zu diesem Zeitpunkt der finalen Empfehlung des Beratungsunternehmens Drees & Sommer gefolgt, das mit der Prüfung von möglichen Standortalternativen beauftragt worden war. Die Empfehlung ergab sich aus den Analysen sowie der zugrunde gelegten Bewertungsmatrix. Die Beschlussvorlage wurde in den politischen Gremien vor der Sommerpause durchweg als erste Lesung behandelt.

Parallel zur Einbringung der Vorlage ergab sich durch den Aufgriff der Idee zur Etablierung eines „Bildungs- und Innovationscampus“ an der FernUniversität durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW eine weitere Standortalternative. Grundlage hierfür war eine bereits Anfang 2026 zusammen von FernUniversität, Fachhochschule Südwestfalen und Stadt Hagen beim Ministerium eingereichte Projektskizze (siehe Anlage 2), über die in den Gremien mündlich informiert wurde. Im Kern beinhaltet sie die räumliche und inhaltliche Zusammenführung der FernUniversität und der Fachhochschule Südwestfalen ergänzt um einen Standort der beruflichen Bildung seitens der Stadt Hagen. Erst durch den Aufgriff und die daraus resultierenden Gespräche hat sich die Option soweit konkretisiert, um sie als echte Standortalternative in Betracht ziehen zu können (u. a. Einbindung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, Bereitschaft des Ministeriums zur Aufnahme in die Hochschulplanung).

Deshalb und mit Blick auf die in den Gremien aufgeworfenen Fragen hat sich die Verwaltung entschieden vor einer weiteren Beratung, den Auftrag von Drees & Sommer um die Prüfung des Standortes an der FernUniversität/Universitätsstraße (kurz: Bildungscampus) zu erweitern. Dabei wurde auch der Wunsch nach einer veränderten Gewichtung der Bewertungskriterien berücksichtigt.

Ergebnisse der Prüfung des zusätzlichen Standorts „Bildungscampus“

Der Standort „Bildungscampus“ wurde zusätzlich zu den bereits geprüften Optionen als Variante 4 „Neubau beider Berufskollegs auf dem Gelände der FernUniversität“ sowie als Variante 5 „Neubau eines Berufskollegs auf dem Gelände der FernUniversität sowie eines am Altstandort Viktoriastraße“ betrachtet. Die Bewertung für alle Standorte erfolgte dabei zunächst mit der bereits bekannten Bewertungsmatrix, bei der die Kriterien wie folgt gewichtet wurden: 60 % Kosten, 20 % Termine und 20 % Standortfaktoren (Grundstückseigentum, Verkehrserschließung, Baurecht, Altlasten, Sonstiges). Aufgrund der Hinweise bei der ersten Beratung wurde zudem eine Bewertung mit der folgenden Gewichtung der Kriterien vorgenommen: 40 % Kosten, 30 % Termine und 30 % Standortfaktoren.

Im Ergebnis schneidet die Option 1 „Am Höing“ mit einem Neubau beider Berufskollegs an diesem Standort weiterhin in beiden Bewertungsvarianten am besten ab. Der Neubau beider Berufskollegs (Variante 4) am Standort „Bildungscampus“ liegt jeweils hinter der Variante 2 „Westfalia / Rehstraße“ auf Platz 3. Der Unterschied zur Option 2 ergibt sich insbesondere aus den angenommenen Nutzungsterminen (Schuljahr 2031/2032 gegenüber Schuljahr 2032/2033). Dabei wird allerdings bei der Variante 2 von einer idealen Situation beim Ankauf beider Flächen von zwei unterschiedlichen privaten Eigentümern ausgegangen, wobei die Rehstraße derzeit noch genutzt wird bzw. Teile vermietet sind.

Der Unterschied zur Option 1 „Am Höing“ resultiert vor allem aus einem Kostenunterschied von rd. 32,4 Mio. €, da aufgrund des Planungsstands davon ausgegangen werden musste, dass an der FernUniversität zwei Sporthallen sowie ein Parkhaus mit 600 Stellplätzen erforderlich sind. Inwieweit auch an diesem Standort aufgrund der räumlichen Nähe die im

Kontext des Neubaus der Grundschule Humpertstraße vorgesehene Sporthalle (rd. 15,3 Mio. €) mitgenutzt werden kann, wäre Gegenstand der weiteren Prüfungen. Dies gilt auch für das Erfordernis und die Dimension eines Parkhauses (rd. 15,0 Mio. €). So könnte z. B. die ggf. nicht für eine Sporthalle erforderliche Fläche für rd. 85 Parkplätze genutzt werden. Unabhängig davon wären die Stellplatzanforderungen (z. B. tatsächlich zeitgleich erforderlichen Parkplätze, Verstärkung des ÖPNV durch die Verlagerung der Berufskollegs) zu konkretisieren. Dies erfordert u. a. eine Abstimmung des Nutzungsverhaltens zwischen den beteiligten Institutionen FernUniversität, Fachhochschule Südwestfalen und Berufskollegs, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war.

Schließlich konnten seitens des Büros Drees & Sommer aktuell nur die Synergien kostenseitig berücksichtigt werden, die sich aus der Verlagerung beider Berufskollegs ergeben und für beide Standorte gelten (rd. 1,9 Mio. €). Bei einem Neubau auf dem Gelände der FernUniversität kommen allerdings weitere zum Tragen. Dies gilt bereits konkret für die noch enthaltenen Kosten für eine Küche / Mensa (rd. 3,65 Mio. €). Der Bedarf könnte nach weiteren Absprachen und spätestens nach der geplanten Erweiterung im Kontext des Bildungscampus über die bereits vorhandene Mensa abgedeckt werden. Hinzu kommen eine mögliche gemeinsame Nutzung von Hörsälen und Veranstaltungsräumen sowie von Lern- und Aufenthaltsbereichen. Dies hätte einen entsprechenden Einfluss auf das Flächen- und Raumprogramm der beiden Berufskollegs. Die geplante Sporthalle ergänzt zudem die am Hochschulstandort fehlende Sportinfrastruktur. Sie könnte zusätzlich zum Sportunterricht der Berufskollegs für den Hochschulsport, von Vereinen und weiteren Gruppen genutzt werden. Bei einer entsprechenden technischen Ausstattung gilt dies auch für Veranstaltungen und Prüfungen.

Insgesamt ergeben sich somit vielfältige Optionen, um die zentral für drei Institutionen vorgehaltene Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Damit ist grundsätzlich auch davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten für die Variante 4 noch deutlich gesenkt (bei einer (Teil-)Realisation der oben genannten Synergien von rd. 20 bis 25 Mio. €) werden können.

Gegenüber der Variante 4 liegt die Variante 5 „Bildungscampus / Viktoriastraße“ im Ranking noch jeweils hinter der Option 3 „Westfalia / Viktoriastraße“ auf Platz 5. Zusätzlich zu den bereits genannten Aspekten ergibt sich dies aus dem spätesten Nutzungstermin (Schuljahr 2034/2035). Wie bereits bei der ersten Einbringung seitens der Verwaltung ausgeführt, erfordert die aktuelle Situation, eine möglichst schnelle Lösung. Zudem gilt auch weiterhin, dass die Synergien nur dann voll zum Tragen kommen können, wenn sich die beiden Berufskollegs weiterhin an einem Standort befinden.

Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Folgerichtig kommt das Gutachten von Drees & Sommer auch unter dem Einschluss des neuen Standorts an der FernUniversität weiterhin zu dem Ergebnis, dass die Variante 1 „Am Höing“ die beste darstellt. Konsequenterweise müsste damit auch die Verwaltung bei ihrer ersten Empfehlung zur vertieften Prüfung dieser Variante bleiben. Dass dennoch davon abgewichen wird und die vertiefte Prüfung der Variante 4 und damit eines Neubaus beider

Berufskollegs auf dem Gelände der FernUniversität empfohlen wird, ergibt sich aus den oben genannten Optionen, die Kosten im weiteren Planungsverlauf deutlich zu senken und damit den Abstand zur Variante 1 zu verringern.

Hinzu kommt, dass nur in diesem Fall die Verlagerung im Kontext der Etablierung eines „Bildungs- und Innovationsstandorts“ steht. Damit kommt ein Effekt für die Stadt Hagen zum Tragen, der sich nur schwer in Geld beziffern bzw. in der Bewertungsmatrix abbilden lässt. Mit dem „Bildungs- und Innovationsstandort“ wird die berufliche Bildung mit der angewandten Hochschulbildung, universitären Forschung und Weiterbildung verzahnt – nicht nur räumlich, sondern vor allem auch inhaltlich. Damit entsteht für die regionale Wirtschaft, die Hochschulen und die Stadt Hagen zugleich ein gemeinsamer Ort für Fachkräftesicherung, digitale und nachhaltige Transformation, für Innovation und soziale Teilhabe. Als ein gemeinsames Projekt mit Strahlkraft über Hagen hinaus, ist dies eine Chance nicht nur den Bildungsstandort, sondern auch den Wirtschaftsstandort Hagen zu stärken.

Schließlich schneiden bei dieser Variante Aspekte wie insbesondere die Verkehrserschließung besser ab als bei der Variante „Am Höing“.

Der Auftrag beinhaltet neben dem konsequenten Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Kostenreduktion auch eine Abwägung hinsichtlich einer möglichen Folgenutzung des Altstandortes für ein Berufskolleg vorzunehmen (Option 5). Damit wird dem Aspekt Rechnung getragen, die in diesem Kontext aufgeworfenen Fragen (z. B. Kaufkraftverlust, Nachnutzung) abschließend zu klären.

Wie bereits in der ersten Vorlage ausgeführt, handelt es sich um einen Prüfauftrag, um eine finale Entscheidung zur Umsetzung vorzubereiten. Über diese und die Finanzierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

[X] sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

[X] keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

[X] Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung: Aufgrund der noch offenen Fragen wird über die finale Umsetzung sowie die Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Anlage/n
1 - Anlage 1_Abschlussbericht Stadt Hagen Cuno1+2 mit Synergien+Fernuniversita?t (öffentlich)

2 - Anlage 2_Konzeptpapier Bildungscampus (öffentlich)